

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 87-88

Artikel: In Sachen des Prélazstutzer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Frische kommt sehr viel an. Des Weiteren macht Hoffstetter auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Intelligenz des Mannes zu wecken, man solle ihm sagen, um was es sich handle, dadurch werde sein Nachdenken geweckt und Liebe und Lust zum Dienst gepflanzt; auch Hoffstetter weist auf den Nutzen des Rohr'schen Systems hin, das wir in Nr. 49 u. 50 der Militärzeitung besprochen und dessen Vorteile wir auch bei der Erziehung von Rekruten erfahren haben. Nicht mit Unrecht schreibt Hoffstetter dann vor, daß das Kommando durchaus pedantisch gleichmäßig und mit gleichem Accent von Allen geschehen müsse, damit im Lärm des Gefechtes, wo die Worte oft nur halb gehört werden, das Kommando doch noch verstanden werden könne; dann habe es auch weniger zu bedeuten, wenn der gewohnte Führer durch einen andern ersetzt werden müsse, an dessen Stimme die Leute nicht gewöhnt seien. Der Verfasser fügt bei: ohne diese Kommandierweise könne keine Präzision entstehen; diese aber sei nicht ein Ding fürs Auge, sondern als Resultat eines tüchtigen Befehles und als ein Zeichen der Herrschaft des Führers über seine Truppe zu betrachten.

Bei der Stellung des Soldaten bemerkt der Verfasser: Die Unbeweglichkeit unter den Waffen im strengsten Sinn des Wortes ist ein Ausdruck des Gehorsams. Dann fügt er mit Recht bei: Die Cadres müssen auch hier mit dem guten Beispiel vorangehen. — Ein Offizier, der sich bewegt, indem die Truppe ruhig steht, ist noch nicht befähigt, selbst zu befehlen!

Sehr ansprechend sind seine Bemerkungen über die Wendungen und das Marschiren; nur mit der Art, wie der Laufschritt den Leuten angenehm werden soll, sind wir nicht ganz einverstanden.

Die Wichtigkeit der raschen und exakten Richtung wird mit Recht betont, ebenso empfehlenswerth sind die beigefügten praktischen Regeln; das Gleiche gilt von dem Frontmarsch und den Schwenkungen; es folgt dann bei der Formirung von zwei Gliedern eine kurze prägnante Würdigung der Vorteile und Nachtheile der zweigliederigen Stellung, in welcher wie natürlich die ersten bei weitem überwiegen.

Ganz einverstanden sind wir mit dem Verfasser, wenn er im Flankenmarsch einen großen Werth auf das gleichzeitige und vollständige Antreten legt; nur wenn alle Rotten gleichzeitig den linken Fuß vorbringen und zwar auf ganze Distanz, wird die Ordnung nicht gelockert; wie oft sehen wir im Flankenmarsch, daß auf das Kommando „Marsch“ die Mannschaft den linken Fuß zwar erhebt, aber auch fast auf der gleichen Stelle wieder niedersetzt, um dann den rechten vorzubringen. Dadurch entsteht ein Schwanken, eine Unruhe, die Rotten verlieren die Distanz und der Flankenmarsch ist wie ein Bandwurm, der sich fortwälzt. Bei dem §. 31 betreffend das Gezen aus der Flanke in die Front und umgekehrt, hätten wir erwartet, daß der Verfasser die Nothwendigkeit, jeweilen auf den Fuß zu kommandiren, hervorhebe.

In der zweiten Abtheilung — den Handgriffen — sind wir ganz mit Herrn Hoffstetter einverstanden, wenn er anempfiehlt, daß dem Unterricht mit der Waffe das Gewehrzerlegen, den Ladungen das Schloßzerlegen, vorangehe, obschon wir gerade in letzterer Beziehung gerne sehen würden, wenn in unserer Armee, wie es bereits in anderen geschieht, das Schloßzerlegen nur selten vorgenommen würde; man treibt bei uns offenbar Missbrauch damit und die natürliche Folge davon ist, daß das Schloß darunter leidet; in der preußischen Armee wird das Schloß nur einmal des Jahres in Gegenwart des Büchsenmachers auseinander genommen. Auch ist das Reinigen des Schlosses durchaus nicht so nöthig, wenn es gleich anfänglich rein gehalten wird und wenn es namentlich nicht mit Öl, das immer viel wässrige Bestandtheile enthält, sondern mit gereinigtem Klauenfett re., leicht eingeschmiert wird. Ebenso wäre es zur Schonung des Schlosses zweckmäßig gewesen, wenn beim Kapselaufsetzen die Bewegung drei dahin modifizirt worden wäre; daß zweimal drei — bei jeder Rast — gezählt würde; dadurch wäre dem so nachtheiligen Schnellen des Hahnes vorgebeugt.

Von den verschiedenen Bemerkungen des Verfassers an den Handgriffen, Ladungen und Feuer heben wir namentlich diejenige über das richtige Anschlagen hervor, welches allerdings allein einen sicheren Schuß gewährt, dann über die Ladung und den Rückstoß des Gewehres, über das Zielen, über den Abzug, über die Schußweiten und das Distanzenschäzen.

Auffallend war es uns, daß der Verfasser auch nicht ein Wort über die dritte Abtheilung der Soldaten schule — über das Bajonettfechten — sagt; trotz den klaren umfassenden Vorschriften dieses Abschnittes wäre eine kurze Würdigung dieses Unterrichtes ganz am Platze gewesen.

Wir glauben aber schließlich mit Recht dieses Buch jedem Infanterieoffizier anempfehlen zu sollen, indem wir dem Verfasser aufrichtig für seine Bemühungen danken und die Fortsetzung mit großem Interesse erwarten.

Druck und Papier sind gut; der Preis billig.

In Sachen des Prälazstüger

liegen zwei Aktenstücke vor uns, die sich jedoch nicht allein auf diese Waffe beziehen, die in neuester Zeit ein manigfaches Interesse erregt, sondern auch überhaupt die Vertheidigung des Ordonnaanzstügers und des Jägergewehres übernehmen wollen. Allerhöchst lassen wir dieselben hier folgen. Das erste ist eine vom schweizer. Militärdepartement herausgegebene „Vergleichung der Leistungen der gezogenen Schweizerkriegswaffen mit denjenigen anderer Staaten.“ Wir entnehmen derselben folgende Zahlen:

A. Treffsäigkeit. (Die Distanzen in Schritten.)

Bezeichnung der Waffen.	600	800		1000				1200	1600
Breite } der Scheiben. Höhe } der Scheiben.	8' 8'	8' 8'	12' 9' 13'	20' 8' 10'	8' 13' 13'	20' 9' 9'	30' 10' 9'	19 1/3' 10 3/4' 10 3/4'	19 1/3' 10 3/4' 10 3/4'
Schweizer. Ordonnanzstutzer	100	100	—	—	96	92—100	—	85	47
Schweizer. Jägergewehr	100	100	—	—	—	—	—	—	30
Badisches Minigewehr	74	52	—	—	30	—	—	61	—
Belgisches Minigewehr	—	—	—	53	—	—	20	—	—
Preußisches Bündnadelgewehr nach älteren Angaben	(12'-8')	73	—	—	—	—	—	—	—
Englisches gezog. Infanteriegewehr	—	—	40	—	—	—	—	—	—

Dieser Tabelle wird beigesfügt: „Mit dem Stutzer wie mit dem Jägergewehr können bei Anwendung von Patronen 4 wohlgezielte Schüsse per Minute gethan werden. Die Treffsäigkeit der Badischen-, Englischen-, Preußischen- und Schweizerwaffen ist das Ergebnis von einzelnen Schüssen (und ausgelegt auf dem Schießstock A. d. R.). Unsere Scharfschützen-Rerkrutenschulen liefern aber mehrmals auch 33 und mehr Prozente auf 1000 Schritte als Ergebnis von größeren gemischten Abtheilungen und nach schnellen Bewegungen.“)

B. Größe des bestrichenen Raums
(in Schritten) für die Infanterie.

	Entfernung in Schritten.			
	800	1000	1200	1600
Schweiz. Ord. Stuz.	120	90	70	35
„ Jägergew.	120	90	—	—
Belg. Minigewehr	40	—	—	—

C. Perkussionskraft.

	Anzahl der durchschlagenen tanzenen Bretter auf Schritt			
	800	1000	1200	1600
Schweiz. Ord. Stuz.	4 1/2—5	3 1/2—4	2 1/4	2
Belg. Minigewehr	2 1/2	—	—	—

Der Bericht fügt bei: Die große Perkussionskraft der Stutzergeschüsse hat sich auch bei Versuchen gegen einen Pferdekörper herau gestellt.

D. Rückstoß der Gewehre in Pfund ausgedrückt.

Schweiz. Ordonnanzstutzer 30 1/2—31; Jägergewehr 32; engl. Minigewehr 36; franz. Jägerbüchse 40 bis 42; Minigewehr (welches?) 40—44.

E. Belastung des Soldaten.

	Gewehr	60 Patr.	Total
	Pf. L.	Pf. L.	Pf. L.
Schweiz. Scharfschütz.	10	2	20
„ Jäger mit dem	—	—	20
Jägergewehr	9	2	20
Infanterie m. gewöhn.	—	—	20
Muskte	10	4	13
Inf. m. Minigewehr	10	6	29
		16	29 1/2

1) A. d. R. Unsere Leser mögen mit diesen Bemerkungen das vergleichen, was Herr Schüehnhauptmann Wydler in Nro. 60 dieser Blätter uns mitgetheilt hat.

2) A. d. R. Wir bemerken die bei, daß nach den genauen Versuchen in Basel 60 Minispatronen mit der von Herrn Stbsbvtm. Rud. Merian konstruierten Kugel nur 5 Pf. 7 Lth. wogen, folglich die Last im Vergleich zur bisherigen nur um 1 Pf. 4 Lth. steigen.

Soweit dieses offizielle Aktenstück. Wir erfahren aus dem zweiten einige Details über den Prälazstutzer, sowie Vergleichungen zwischen ihm und dem Ordonnanzstutzer; Herr Major Hartmann sah sich nämlich veranlaßt, eine Buzchrift in dieser Sache an ein Blatt der französischen Schweiz zu richten, wie Herr Oberst Wurstemberger an den „Bund“. Wir entnehmen derselben, daß am 23. Oktbr. 1855 Versuche mit dem Prälazstutzer bei Ville-neuve stattgefunden haben in Gegenwart der eidg. Experten. Der Prälazstutzer wiegt nach ihren Angaben mit dem Bajonett 12 Pfund, die Kugel 28 Grammes oder 18 auf das Pfund, die Ladung 7 Grammes. Perkussionskraft 2 1/2—3 Zoll Holz auf 1600 Schritt, der Lauf ist, wie uns anderer Seite neuerdings bestätigt wird, nicht gezogen. Diese Waffe ergab auf 800 Schritt von 24 Schüssen 23 Treffer

„ 1000 „ 35 „ 22 „
“ 1600 „ 29 „ 11 „ oder 38%

Der Ordonnanzstutzer und die Jägerbüchse ergaben bei den Versuchen vom 13. und 14. Nov. auf der Allmend in Thun folgende Zahlen:

1) Der Ordonnanzstutzer, reglementarisch mit Pfalzstutzer geladen

auf 1600 Schritt von 40 Schüssen 13 Treffer oder 32 1/2 %

2) Der Ordonnanzstutzer mit der österreichischen, von Herrn Oberst Fogliardi eingeführten Kugel

auf 1200 Schr. von 40 Schüssen 34 Treffer

“ 1600 „ 30 „ 14 „ oder 46 2/3 %

3) Das Jägergewehr mit der gleichen Kugel wie Nr. 2 auf 1600 Schr. von 40 Schüssen 12 Treffer oder 30%.

Daraus geht hervor, daß der Prälazstutzer dem Ordonnanzstutzer gleichkommt, denn die beiden Resultate 1 und 2 ergaben auf 1600 Schritt 38 3/5 %, also nur 3 2/5 % mehr als die erstere Waffe und daß derselbe über dem Jägergewehr steht; in der ersten Nachricht, die das Publikum von diesen Versuchen erhielt (vdo Nro. 84), heißt es: Das Jägergewehr übertrifft jedenfalls die Leistungen des Prälazstutzers. Zu bemerken ist noch, daß nach den Angaben des Hrn. Major Hartmann die Scheibe 20' breit u. 10' hoch war; daß ferner der Prälazstutzer mit einem feinen Nadelstecher versehen ist, während der Ordonnanzstutzer nur den Feldstecher, das Jägergewehr nur den gewöhnlichen Infanterieabzug hatte.

Wir wollen uns nun nicht in den Streit zwischen den beiden Stutzern mischen, dagegen wollen wir auf die Resultate des Minigewehres aufmerksam machen, die nach den offiziellen Angaben auf 600 Schritt noch 74, auf 800 noch 32 und auf die Bugfronte (30' u. 9') auf 1000 Schritte noch 61% Treffer zeigte. Das Minigewehr ist aber keine feine, sorgfältig gearbeitete und sorgfältig zu behandelnde Waffe wie der Stutzer oder das Jägergewehr, sondern ein derbes, solides Infanteriegewehr, dessen Umänderung 8—10 Fr. sage acht bis zehn Franken kostet, während das Jägergewehr, soll es nicht unter aller Kritik aussallen, mindestens 75 bis 90. Fr. kosten muß.